



Samtgemeinde Dörpen

Dörpen, 09.04.2014
Bauamt
04963/402-408
Kunz, Monika
kunz@doerpen.de

Beschlussvorlage 10-023/2014

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Dörpen	29.04.2014	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.04.2014	öffentlich
Rat der Samtgemeinde Dörpen	29.04.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes - Teilabschnitt Energie -

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat am 24.06.2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 im Teilabschnitt Energie zu ändern. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Festlegung des Umfanges der Umweltprüfung abgewickelt worden. Seitens der Samtgemeinde Dörpen wurden auf Grundlage von Ratsbeschlüssen im September und Oktober 2013 Stellungnahmen zu den Planungsabsichten abgegeben. Der Landkreis hat nunmehr das Beteiligungsverfahren eingeleitet und einen Entwurf des RROP mit der Bitte übersandt, bis zum 12.05.2014 erneut Stellungnahmen abzugeben. In der Zeit vom 14.03. bis zum 28.04.2014 liegen die Entwurfsunterlagen für die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen zur Einsicht aus. Die Novellierung verfolgt in der Hauptsache das Ziel, den gesamten Landkreis hinsichtlich der raumordnerisch vertretbaren Windkraftnutzung zu überprüfen und auf Grundlage von Potentialflächenanalysen bestehende Vorranggebiete Windenergienutzung nach Möglichkeit räumlich zu erweitern sowie zusätzliche Vorranggebiete festzulegen. Da das RROP 2010 durch Urteil des Nds. Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg im August 2013 für den Teilbereich Windenergie für unwirksam erklärt wurde, soll durch diese Novellierung auch wieder eine Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Landkreis hat einen Kriterienkatalog für ein schlüssiges, einheitliches Gesamtkonzept erarbeitet, welches darauf ausgerichtet ist, der Windkraft substantiell Raum zu verschaffen. Hierbei wurden in Arbeitsschritten die Flächen ausgeschlossen, die aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen (harte Tabuzonen) und durch gesetzte Kriterien (weiche Tabuzonen) nicht zur Verfügung stehen. So wurden u.a. Abstände von 1.000 m zu allen Wohnhäusern, 200 m zu Waldflächen und 500 m zur Grenze des Schießplatzes WTD 91 Meppen festgelegt. Die Mindestgröße von Windparks muss mindestens 25 ha betragen (bisher 35 ha). Auf einen Mindestabstand zwischen raumbedeutsamen Windparks (vormals 5 km) wird verzichtet.

Neben Vorranggebieten Windenergienutzung werden zusätzlich drei Vorranggebiete nur für Repowering-Maßnahmen auf dem Hümmling ausgewiesen mit dem Ziel, die

ca. 150, teils über 20 Jahre alten Einzelanlagen im Kreisgebiet abzubauen und in den drei Arealen mit neuen Anlagen zusammenzufassen, um das Landschaftsbild zu verbessern.

Dem Plan des Landkreises zufolge werden im Emsland 28 Vorranggebiete für Windkraft auf einer Fläche von 2.954 ha, 3 Areale für Repowering auf dem Hümmling (273 ha) sowie ein Testfeld für die Speicherung von Windenergie in Haren-Fehndorf (355 ha) entstehen. Weitere Rotoren in durch Bauleitplanung der Gemeinde gesicherten Sondergebieten besitzen Bestandsschutz mit der Möglichkeit des Repowerings. Laut Auffassung des Landkreises dürfte, wenn alles umgesetzt würde, sich die Windenergieleistung im Landkreis Emsland von 200 Megawatt in den kommenden Jahren mindestens verdoppeln.

Hinsichtlich der geplanten 380 KV-Höchstspannungsleitung Heede – Niederrhein wird der im Raumordnungsverfahren des Landkreises Emsland festgestellte Trassenkorridor als Vorranggebiet Leitungstrasse in die zeichnerische Darstellung des RROP als verbindliches Ziel der Raumordnung übernommen.

Aus der Presse war in den letzten Wochen zu erfahren, dass sich die emsländischen Städte und Gemeinden mit dem Entwurf des RROP für den Teilbereich Energie befassen und zu teils unterschiedlichen Bewertungen und Forderungen kommen. Von etlichen Kommunen werden die ausgeweiteten Abstandregelungen zu Wohnhäusern beanstandet und eine Verringerung der Schutzabstände gefordert. Dieses wurde auch in der abgegebenen Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefordert.

Wie stellt sich die Situation in der Samtgemeinde Dörpen dar?

a) RROP 2010

- 1 Vorranggebiet in Neudersum / Heede (ca. 200 ha)
- 7 Sondergebiete laut Flächennutzungsplan in Dersum, Heede, Walchum Dörpen, Lehe, Neubörger und Kluse (mit der Möglichkeit des Repowerings)

b) Entwurf RROP 2014

- 6 Vorranggebiete
 - o Neudersum/Heede (ca. 200 ha, 16 WEA)
 - o Walchum-Hasselbrock (ca. 53 ha, 5 WEA)
 - o Lehe (ca. 37 ha, 3 WEA)
 - o Dörpen (ca. 54 ha, 9 WEA)
 - o Dörpen-Neubörger (ca. 80 ha, 15 WEA)
 - o Neubörger (ca. 33 ha, neu)
- 4 Sondergebiete laut Flächennutzungsplan mit der Möglichkeit des Repowerings
 - o Heede (An der A 31)
 - o Lehe (Hälfte der bisherigen Fläche)
 - o Neubörger (Teilbereich der bisherigen Fläche)
 - o Kluse (Kirchweg)

c) Ergebnis

- Der Windpark in Dersum/Heede bleibt raumordnerisch ein Vorranggebiet laut RROP.

- Die bisherigen durch den Flächennutzungsplan gesicherten Sondergebiete in Hasselbrock, Lehe, Dörpen, Neubörger erhalten eine Aufwertung zum Vorranggebiet nach dem RROP.
- Nach dem Entwurf des RROP besteht zukünftig die Möglichkeit, im Gemeindegebiet Neubörger (nördlich der K 112) einen zusätzlichen Windpark zur Größe von ca. 33 ha auszuweisen.
- In den Gemeinden Neulehe und Wipplingen, die noch keinen Windpark in ihrer Gemeinde betreiben, besteht nach dem Entwurf nicht die Möglichkeit, in ihrem Gemeindegebiet nunmehr einen Windpark auszuweisen.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Samtgemeinde Dörpen innerhalb des Landkreises Emsland mit 6 Vorranggebieten und einigen Sondergebieten lt. F-Plan in Bezug auf die Erzeugung von erneuerbarer Energien aus Windkraft sehr gut aufgestellt sein wird und im angemessenen Rahmen die Möglichkeit gegeben ist, weitere Windmühlen aufzustellen und zu betreiben.

Die Verwaltung empfiehlt, in der Stellungnahme an den Landkreis Emsland folgende Punkte vorzubringen bzw. Forderungen zu stellen:

- Positiv bewertet wird, dass der Landkreis mit der Novellierung des RROP das Ziel verfolgt, der Windkraft substantiell mehr Raum zu verschaffen, um weitere Windparkflächen ausweisen zu können und hierzu einheitliche Kriterien festgesetzt hat.
- Für die Gemeinden Neulehe und Wipplingen ist das Ergebnis der Potentialflächenanalyse unbefriedigend, da sie nach wie vor nicht die Möglichkeit haben, Windparks auszuweisen.
- Um in diesen, aber auch in anderen Gemeinden weitere Windmühlen betreiben zu können, sollte vom Landkreis gefordert werden, wie es bereits in den abgegebenen Stellungnahmen der Samtgemeinde Dörpen von September und Oktober 2013 geäußert wurde, die Abstände zu Schutzbereichen wie Wohnbebauung angemessen zu verringern und nicht, wie geschehen, für Wohngebäude im Außenbereich zu erhöhen.
- Die Abstandsregelung zur Wehrtechnischen Dienststelle (WTD 91) - Fläche plus 500 m – wird für unbegründet und unverständlich gehalten, da zum Vorranggebiet Sperrgebiet kein Schutzabstand einzuhalten ist und der Schießplatz WTD 91 im Sperrgebiet liegt. Diesbezüglich sollte eine Streichung des Abstandes zur WTD eingefordert werden.
- In der Gemeinde Lehe ist beabsichtigt, lediglich den östlichen Bereich des vorhandenen Sondergebietes für Windkraft als Vorranggebiet im RROP auszuweisen. Mit der westlichen Sondergebietsfläche sowie weiteren südlich der B 401 gelegenen Flächen sind weitere geeignete Flächen vorhanden, die lediglich für sich betrachtet das Kriterium „Größe mindestens 25 ha“ nicht erfüllen. Da die gesamte potentielle Fläche lediglich durch die B 401 sowie die 110 KV-Hochspannungsleitung durchschnitten wird, aber eine Einheit darstellt, sollte, wie es auch in einer Kommune im mittleren Bereich des Emslandes ermöglicht wird, diese Gesamfläche im Verbund als Vorranggebiet dargestellt werden.
- Der Entwurf des RROP sieht in der beschreibenden Darstellung unter Punkt 4.9 Nr. 02 vor, dass in Haren-Fehndorf ein Vorbehaltsgebiet für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben raumordnerisch gesichert werden soll für Projekte, die der Verstetigung und Speicherung des aus Windenergie erzeugten Stroms dienen.

Die Gemeinden Heede und Dersum beabsichtigen, im vor Jahren ausgewiesenen interkommunalen Gewerbegebiet an der A 31 in der Gemeinde Heede den „Green Energy Park“ zu einem wachsenden Kompetenzstandort für regenerative Energien und insbesondere Geothermie zu entwickeln. Aktuell wird eine vom Land Niedersachsen geförderte Machbarkeitsstudie durchgeführt, nachdem eine Vorstudie dem Vorhaben bereits die Wirtschaftlichkeit attestiert hat. Auf dem Gelände an der Autobahn soll bis 2017 ein geothermisches Referenzkraftwerk gebaut werden, mit dem Erdwärme aus Tiefen bis zu 5.500 Metern gefördert und in Form von thermischer und elektrischer Energie genutzt werden kann. Neben dem ca. 50 Mio. Euro teuren Kraftwerk soll ein niedersächsischer Pilotstandort für erneuerbare Energien und ein Hochschul- und Forschungsstandort entstehen. Neben der Kooperation mit mehreren Hochschulen, Fach- und Forschungszentren sowie regionalen Wirtschaftsverbänden ist der Aufbau einer internationalen Schulungsakademie zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften geplant. Diese vielversprechenden Planungen stellen für Niedersachsen ein Leuchtturmprojekt dar, welches es in dieser Art in Deutschland wohl noch nicht geben dürfte. Da diese Projekte raumordnerisch von überregionaler Bedeutung sind, wird eine Darstellung als Vorbehalts-/Vorranggebiet im RROP als zwingend geboten angesehen.

- Des Weiteren sollten die in der abgegebenen Stellungnahme geforderten Vorbehalts-/Vorranggebiete zur Speicherung von regenerativer Energie in den Salzstöcken in Wipplingen und Heede sowie zum Bau und Betrieb eines Wasserkraftwerkes an der Schleuse Bollingerfähr in Heede dem Landkreis nochmals vorgetragen werden, da sie im Entwurf des RROP überhaupt nicht angesprochen und bewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung: